

ASTA der TU Darmstadt, Hochschulstr. 1, 64289 Darmstadt

An das Präsidium
Studentenparlament
der TU Darmstadt

**Soziales
und
BAföG**

Darmstadt, den 01.12.1999

Betr.: Resolution

Liebes Präsidium,
liebe Parlamentarierinnen,
liebe Parlamentarier,

das Parlament möge folgende Resolution beschließen:

Resolution

Das Studentenparlament der TU Darmstadt hat am 01.12.1999 folgende Resolution einstimmig beschlossen :

Die Vorstandsmitglieder des Studentenwerks Darmstadt werden gebeten, eine Sozial und Behinderten-Beratung im Studentenwerk Darmstadt einzurichten.

Der AStA und das Studentenparlament der TU Darmstadt sehen einen großen Bedarf an einem Beratungsangebot für StudentInnen, daß sie in ihrem Studium und deren Umfeld, ebenso wie in bestimmten Lebenssituationen fördert.

Die Studentenwerke haben einen gesetzlichen Auftrag ihre Dienstleistungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich für den Lebensraum Hochschule anzubieten. Da Studentenwerke nicht primär auf Gewinnerzielung gerichtet sind und sich auch durch Sozialbeiträge ihrer StudentInnen finanzieren (1998; ca. 3,3 Millionen DM), können sie den StudentInnen, anders als viele private Anbieter, nicht kostenpflichtige Beratungen anbieten, aus denen sie auch keinen finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteil ziehen können.

Mit der Einrichtung von 44 Sozial- und 21 Behinderten-Beratungen haben die Studentenwerke in den vergangenen Jahren vermehrt auf das wachsende Beratungsbedürfnis von StudentInnen in sozialen und wirtschaftlichen Fragen reagiert. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage der StudentInnen besonders gut vertraut. Ebenso mit Besonderheiten des jeweiligen Hochschulortes, unabhängig von spezifischen Fachrichtungen und Hochschulzugehörigkeit. Sie komplettieren die Beratungsangebote entsprechend dem Spektrum der studentischen Beratungsanliegen. Die in den letzten Jahren verstärkt geführte Diskussion um eine Verbesserung der Qualität der Lehre sowie um Maßnahmen zur besseren und zügigeren Bewältigung des Studiums haben dazu geführt, daß Fragen der Betreuung, Beratung und ausreichende Informationen der Studierenden wieder stärker beachtet werden. In diesem Zusammenhang ist es Ziel der zentralen Beratungseinrichtungen für StudentInnen (Studienberatung, Sozialberatung, Behindertenberatung) mit ihren Angeboten wesentlich zum formalen und persönlichen Studienerfolg der Studentinnen und Studenten beizutragen.

Die Sozial- und Behindertenberatung bietet Ratsuchenden in einer komplexen Problemsituation, die sie zum Teil selbst, u.a. aufgrund komplizierter Gesetzgebung, nicht überblicken, Orientierungs- und Entscheidungshilfen und fördert so die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der StudentInnen. Sie trägt damit zur Erreichung sozialpolitischer als auch bildungspolitischer Ziele bei. Die Aufgabe der Sozial- und Behindertenberatung besteht darin, das jeweilige Beratungsanliegen zu klären, den Ratsuchenden dabei zu helfen, ihre Lage realistisch einzuschätzen und Wege zur Lösung ihrer persönlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Probleme zu finden. Hierzu gehört auch die korrekte, aktuelle und vollständige Vermittlung der entsprechenden Informationen, beispielsweise der Möglichkeit und Bedingungen der Inanspruchnahme sozialer Leistungen :

U.a. Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz für behinderte und chronisch kranke StudentInnen und für StudentInnen mit Kindern, Wohngeld für StudentInnen, Stipendien, sozialversicherungs-, steuer- und arbeitsrechtliche Regeln der studentischen Beschäftigungen, insbesondere die Versicherungspflicht in besonderen Situationen wie Praktikum, Arbeit, Studium im Ausland, dem Doktorandenstatus und der Versicherungsmöglichkeiten für ausländische StudentInnen, sowie Vergünstigungen für StudentInnen wie die Rundfunkgebührenbefreiung und die Befreiung von Rezeptzuzahlungen. Wichtig sind auch Informationen, welche anderen Stellen, Behörden oder Einrichtungen Beratungen und Hilfen anbieten.

Daneben werden Fragen der Organisation von Studieren, Wohnen und Pflege, StudienhelferInnen, Sicherung der Mobilität sowie die Beschaffung technischer Hilfsmittel mit behinderten StudentInnen erörtert. Da es aufgrund mangelnder Beratungs- und Informationsstrukturen an vielen Hochschulorten für behinderte StudienanfängerInnen immer noch sehr schwierig ist, die notwendigen Informationen vor dem Studium zu beschaffen und die wesentlichen Problembereiche in einem Beratungsgespräch direkt am Hochschulort zu klären, wird ein solches Beratungsangebot auf zentraler Ebene beim Studentenwerk Darmstadt von großer Bedeutung sein.

Die persönliche Beratung und Information kann im Einzelgespräch oder im Rahmen von Gruppenangeboten zur Beratung von studentischen Zielgruppen mit spezifischen Problemlagen (z.B. behinderte StudentInnen, Studentinnen und Studenten mit Kindern, ausländische StudentInnen, usw.) durchgeführt werden.

Besonders wichtig sind die oben beschriebenen Beratungen, weil man bei dem Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG), daß den StudentInnen eine Ausbildung ermöglichen soll, die ihrer Neigung und Eignung entspricht (§1 BAföG), unabhängig vom Einkommen und der Unterstützungsbereitschaft und –möglichkeit der Eltern, nicht mehr von Ausbildungsförderung sprechen kann.

Durch die zu geringe Anpassung der Freibeträge der Eltern und der Bedarfssätze der StudentInnen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, strengere und lebensfremde Regeln im Gesetz (z.B. bei Fachrichtungswechseln, eine in vielen Fachrichtungen wesentlich zu kurz bemessene Förderungsdauer), durch zum Teil sehr ungünstige Förderungsarten (in bestimmten Fällen ein verzinstantes, privatrechtliches Bankvoll Darlehen) verringert sich die Zahl der BAföG-Empfänger seit der Einführung des BAföG erheblich, insbesondere in Darmstadt.

Büro Stadtmittle: Altes TH-Hauptgebäude, Raum 11/56, Telefon 06151/16-2117

06151/16-2217
Büro Lichtwiese: 'Glaskasten' im Foyer der Mensa, Telefon 06151/16-3217
asta@hrz1.hrz.th-darmstadt.de

Postadresse: AstA TH Darmstadt, Hochschulstr. 1, 64289 Darmstadt
Nummer 541 397

Finanzreferat: 06151/16-2417

Telefax: 06151/16-6026

Computerraum:

E-Mail:

Konto: Stadtparkasse Darmstadt, Bankleitzahl 508 501 50,

Die Förderungsquote sank von rund 45 % Mitte der 70er Jahre auf 33,3 % im Jahr 1991, auf 18,6 % im Jahr 1997 und auf 14,2 % im Sommersemester 1998 im Bundesdurchschnitt. Besonders drastisch sank die Förderungsquote bei dem Studentenwerk Darmstadt auf 9,5 % im Sommersemester 1998. Somit hat das Studentenwerk Darmstadt eine der geringsten Förderungsquoten in der gesamten Bundesrepublik und nimmt Platz 57 von 62 Studentenwerken ein, d.h. daß 5 Studentenwerke eine schlechtere und 56 eine bessere Förderungsquote haben.

Beim Studentenwerk Darmstadt ist besonders der Rückgang der Ausbildungsförderung überdurchschnittlich hoch. Im Sommersemester 1994 (also vor vier Jahren) kam das Studentenwerk Darmstadt auf Platz 48 von 65 Studentenwerken, d.h. daß „nur“ 47 Studentenwerke eine bessere und 17 eine geringere Förderungsquote hatten und sich das Studentenwerk Darmstadt im Durchschnitt der letzten vier Jahre jedes Jahr um 2,5 Plätze im Vergleich mit alle anderen Studentenwerken verschlechterte.

Mit freundlichen Grüßen

Helene
Mamikonyan

Christiane
Wolter

Artur
Klein

Jens
Eichler

Alexander
Koch